



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0194/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	16.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeregulierung
Standort: Meißner Straße, Fl.-St.: 815/6

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das antragsgegenständliche Flurstück straßenbegleitend in einer Tiefe von 50m als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mit Schreiben vom 09.01.2015 wurde ein positiver Bauvorbescheid (Az. 04195-14-22) erteilt, die zwei Einfamilienhäuser in erster und die zwei Einfamilienhäuser in zweiter Reihe für planungsrechtlich zulässig erklärt. Drei Einfamilienhäuser wurden bereits errichtet. Nunmehr liegt der vierte und letzte Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeregulierung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt:

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Ansichten
Lageplan